



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Ernährungswissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABSiPOBM) vom 08.06.2005 jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ernährungswissenschaften (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Ernährungswissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.04.2009 (ABl. 2010, Nr. 4, S. 34) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist der Nachweis eines Abschlusses im Bachelor-Studiengang Ernährungswissenschaften (mit mindestens 180 Leistungspunkten) oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung wie zum Beispiel Ökotrophologie/Oecotrophologie, Haushalts- und Ernährungswissenschaften, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Ernährung- und Lebensmittelwissenschaften mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5.“

b. „Abs. 4“ wird gestrichen, die Reihenfolge der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

(2) In der „Anlage – Aufbau des Studiengangs (gemäß § 7)“ erhält die Modulleistung des Moduls 5“ folgende Fassung:

„Klausur und schriftliche Ausarbeitung“

Artikel II

Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2011/2012 oder später ihr Studium aufnehmen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 19.01.2011 beschlossen, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.04.2011; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 20.04.2011.

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 20. April 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor